III. Jahrgang. August 1902. No. 8.



Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter
herausgegeben von **Dr. L. Löwenstein.**

Erscheint jeden Monat in der Stärke von mindestens einem Bogen. — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner Dr. Löwenstein, Mosbach (Baden) zu richten.

Beilage zu № 78 u. 79 des „Israelit“ in Mainz.

Zur Geschichte der Juden in Mergentheim.

(Fortsetzung und Schluss.)

Nach zweijäriger Sedisvakanz wurde der Rabbinatsstuhl in Mergentheim durch R. Hirsch Levi Kunreuther[1]) neu besetzt. Er war in Baiersdorf geboren, besuchte die Schule des R. Herz Scheuer in Mainz, lebte dann längere Zeit als Privatmann an seinem Geburtsorte, bis er a. 1813 nach Mergentheim berufen wurde, wo er 6 Jahre in segensreicher Thätigkeit verbrachte.[2]) 1819 folgte er einem Rufe als Kreisrabbiner nach Gelnhausen. Dort lebte er lernend und lehrend über 28 Jahre seinem Berufe, indem er gleichzeitig eine Talmudschule eröffnete, aus der tüchtige und gottesfürchtige Schüler hervorgingen. Am 27. Schebat (13. Februar) 1847 beschloss er dort sein frommes Leben im Alter von 75 Jahren.

---

[1]) Der Name weist auf Kunreuth hin, ein Dorf bei Forchheim in Bayern, wo früher eine grössere jüdische Gemeinde sich befand; jetzt ist dort nur noch ein einziges jüdisches Haus.

[2]) Wie ich einem Aktenstück im Kön. Württ. Haus- und Staatsarchiv entnehme, beklagte sich Kunreuther 1818 bei der Regierung des Jaxtkreises wegen der ihm entgehenden Emolumente bei Inventuren und Theilungen und bat, die Regierung solle ihm Ersatz bieten; das Gesuch wurde jedoch abgewiesen.

Sein Nachfolger im Amte eines Rabbiners in Mergentheim war R. Mosche, gewöhnlich R. Mosche Schach[3]) oder R. Mosche Trier[4]) genannt, Sohn des Rabbinatsassessors R. Elieser[5]) in Mainbernheim. Er war 1819—1828 Rabbiner in Weikersheim und Mergentheim und wurde von da nach Trier berufen, wo er unter dem Namen R. Mosche Levy 13 Jahre als Rabbiner und Konsistorialpräsident des Trierer Bezirks eine segensreiche Thätigkeit entfaltete. Nach dem frühen Tode seines einzigen Sohnes, des gelehrten Simon Hirsch (1839), überfiel ihn Altersschwäche und im Nissan 1840 starb er eines schnellen Todes.[6]) Verwandte leben noch in Trier. Eine Tochter des R. Mosche, der als גאון מפורסם im Trierer Memorbuch verzeichnet ist, wurde die Gattin des Rabbi Hirsch Berlinger in Berlichingen,[7]) dessen frommes und segensreiches Wirken im Gedächtnis der Mit- und Nachwelt fortlebt.

Sieben Jahre blieb der Rabbinatsstuhl in Mergentheim unbesetzt; 1835 wurde Salomon Wassermann, bisher in Laupheim, nach Mergentheim berufen. Er hatte bei dem durch talmudisches und profanes Wissen ausgezeichneten Rabbiner Moses Höchheimer in Ansbach, sowie auf der Jeschiba in Fürth unter dem gelehrten R. Wolf Hamburg seine talmudische Ausbildung erlangt. Als ehrwürdiger Greis (er ist 1780 in Oberdorf geboren) konnte er noch jugendlich disputiren, wenn es sich darum handelte, ein talmudisches Thema zu erörtern, oder über eine den Ritus betreffende Frage eine Entscheidung zu treffen. Er sah nicht nur lernbegierige Schüler zu seinen Füssen, sondern auch eine Anzahl strebsamer und frommer Gemeindemitglieder, die eine ש״ס חברה bildeten und tagtäglich einige Stunden dem Talmudstudium widmeten. Zu diesen gottbegeisterten braven Männern gehörten: R.

---

[3]) Er war ein Sprössling der Familie des R. Sabatai Kohen (ש״ך).

[4]) Nach seinem spätern Wohnorte.

[5]) R. Elieser, Sohn des Rabbiners Aron in Schwabach, war zuerst Klausrabbiner in Schwabach, starb als Rabbinatsassessor von Mainbernheim am 18. Schebat (30. Januar) 1823 und wurde in Rödelsee begraben. (Mitteilung des Lehrers Frank in Rödelsee.) Der oben genannte R. Aron, Verf. von מנחת אהרן, war zuerst Rabbiner in Dessau, 1762 kam er als Rabbiner nach Berlin, 1772 nach Schwabach, wo er am 26. Siwan (19. Juni) 1781 starb; vgl. Löwenstein, Nathanael Weil, S. 71. Ein Enkel des R. Elieser war auch R. Josef Aron Ellinger in Niederstetten.

[6]) Die Mitteilungen über Trier verdanke ich der Güte des dortigen Oberrabbiners Dr. Bassfreund.

[7]) Im Sinne der würdigen Ahnen und des frommen Vaters, den ich noch persönlich zu kennen das Glück hatte, leben die Kinder, darunter R. Menke Berlinger, Rabbiner in Braunsbach.

Jehuda Ifri,[8]) R. Seligmann Fechenbach[9]) und R. David Sulzbacher.[10])

Neben diesen gelehrten Männern waren es die Familien Hirsch, Iggersheimer und Höchheimer, die stets die Fahne des Judenthums hochhielten und eine Zierde der Gemeinde bildeten. Salomon Wassermann zog 1856 im Alter von 76 Jahren von Mergentheim zu seinem Sohne, der Lehrer in Lauchheim war; dort starb er bald nachher und wurde in Aufhausen begraben.

Mit dem Aussterben dieser Männer erstand ein neues Geschlecht, das nur teilweise den Traditionen der Alten treu geblieben ist. Die nachfolgenden Rabbiner sind:

Dr. Max Sänger[11]) (1856—1867), Dr. Samson Gunzenhäuser[12]) (1867—1893), Dr. Hirsch Sänger,[13]) z. Zt. Rabbiner in Mergentheim.

Zum Schluss mögen noch einige statistische Notizen zur Ergänzung dienen: Mergentheim zählte: 1790 67, 1799 90, 1812 81, 1817 117, 1861 115, 1866 176, 1871 190, 1880 233, 1890 256, 1900 276 jüdische Seelen.

Beilage I (zu S. 12) in No. 3.

Wir Maximilian von Gottes Gnaden Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und Administrator des Hochmeisterthums in Preissen, Meister Teutsch Ordens in Teutsch- und Welschen Landen, Graf zu Habsburg und Tyroll etc. Urkunden hiermit gegen Jedermenniglich, dass wir unsere Schutzverwanden zu Mergentheim, Markelsheim, Igersheim, und Unterbalbach wohnhaft und häusslich gesessenen Juden aus Gnaden und zu keiner Gerechtigkeit, sundern vff jederzeit unser und unserer Nachkommen am Orden wiederruffen bewilligt und ihnen zu ihrer Begräbnus einrauhmen lassen haben

---

8) Sohn des gelehrten R. Mosche, Enkel des Karlsruher Rabbiners R. Tiah Weil (vgl. Löwenstein, Nathanael Weil, S. 36); er starb am 15. Tischri (3. Oktober) 1857 und wurde in Balbach beerdigt.

9) Metzger von Profession, Schüler des R. Wolf Hamburg in Fürth, galt als grosser Lamdan und scharfsinniger Kopf, der in Finanzfragen, die das ganze württembergische Land bewegten, publicistisch thätig war; er starb 1856.

10) Kaufmann und energischer Vertreter der gesetzestreuen Richtung; er starb 1887.

11) 1821 in Laupheim geboren; er ging 1867 als Tempelprediger nach Hamburg, wo er 1882 verstorben ist; er schrieb verschiedene gelehrte Abhandlungen und veröffentlichte einzelne Predigten.

12) Verfasser der Predigtsammlung: „Kurz und gut“ (Breslau 1820).

13) Herr Rabbiner Dr. Sänger und der Friedhofaufseher Herr Leopold Ehrlich in Mergentheim lieferten mir manche wertvolle Notizen zu vorliegender Arbeit, wofür ich auch an dieser Stelle meinen freundlichen Dank ausspreche.

ein stücklein ungefehrlich vff ein Viertel eines Morgen Feldung an unserer Vorerlbach zu besagtem Unterbalbach oberhalb des Dorfs gelegen, Inmassen dasselbige versteint und vmbfangen also dass sie daselbsthin ihre abgestorbene Judensgenossen, es seyen gleich alt oder jung, Inwohnner oder sonsten Ausländische und frembdling, so ahn obern. Orthen Tods Verfahren würden, ohne einige Speen oder Verhinderung, doch zu ordenlicher Zeith und Gelegenheit begraben mögen, dahingegen sollen sie Uns und unserem Orden, solang sie angeregt stückhlen felds geherter Gestalt Innen haben, nutzen und gebrauchen, Jährlich und eines jeden Jahrs allein und besonder allwegen uf Petri Cathedra Sechszehen Gulden gangbarer und genehmer Landswehrung, davon und daraus, in unser und berührtes unsers Ordens Hauss Mergentheim und desselben Trapponey erlegen, liefferen und entrichten, Uns aber und unseren Nachkommen, wie obgemelt, frey stehen, solche unsere Bewilligung, unserer Gelegenheit und Gefallen nach, jederzeit zu wiederruffen, und angedeuten Platz wieder zu Uns zuziehen, ged. Juden alsdann auch die bestimmte 16 fl. darüber ferner und weither zugeben nicht schuldig, noch verbunden, sunder deren allerdings wiederumb erlassen und gefreyet seyn sollen. Dess zu Urkund haben wir unser Secret-Insiegel hierauff lassen truckhen, geben in unserer Stadt Mergentheim uff Petri Cathedra Nach Christi unsers Herrn und einigen seeligmachers gebuhrt gezehlt Eintausend, fünfhundert und Neuntzig Jahr.

L. S.

Nachtrag.

Zu S. 13. Ueber Salomon von Hüttenheim enthält das Memorbuch von Hüttenheim folgenden Eintrag: יא״נ האלוף המרומם פ״ו הר״ר שניאור ב״ר יוסף מערגיטום בעבור שהיה מנהיג המדינה כמה שנים והנהיג העם בדרך ישרה וכל מעשיו היו לש״ש וכל ימיו היו לומדי תורה בביתו וזן אותם בכבוד על שולחנו והוא בעצמו היה מתמיד בתורה וכל ימיו היה מיוחד חדר בביתו לבה״כ והיה משכים ומעריב לבה״כ וביתו היה פתוח לרוחה לעניים ולעשירים וגם נתנו בניו צדקה בעבורו ב״ז וכו׳.

Zu S. 14. Der dort genannte R. Menke starb am 26. Nissan (17. April) 1651 und wurde in Rödelsee begraben. Der einfache Grabstein zeigt die schlichte Inschrift: פה טמון כמהור״ר מענקי אב״ד בארבע מדינות נפטר כ״ו ניסן ת״א לפ״ק תנצב״ה: Das Memorbuch von Rödelsee sagt von ihm: יא״נ מורנו הרב ר׳ מנחם מענקי ב״ר שמואל עם זוגתו הרבנית מרת מלכה בת ר׳ מאיר וכו׳ עבור שהרביץ תורה בישראל והיה אב״ד בארבע מדינות וירצבורג טויבער שווארצבערג ק״ק רידלזיא ובטל המס של דוכם פלץ ובעבור שנתן בתו צדקה בעבורם ב״ז וכו׳.

Noch ausführlicher sagt das Memorbuch in Hüttenheim von ihm: יא״נ מורנו הרב מענקי מנחם ב״ר שמואל עבור שהיה מתמיד בלימודו יומם ולילה והיה אב״ד בארבע מדינות ווירצבורג באמבורג שווארציבורג טויבער וגם על ב״ד

ק״ק ריטלזיא והיה עושה משפט וצדקה בכל עת והנהיג את העם בדרך ישרה וכל מעשיו היו לש״ש ובפרט שהטריח את עצמו ומסר נפשו והשתדל על בית עלמין דק״ק ריטלזיא עד שהחזיר ליושנה כבראשונה וביטל המס מעליו וביתו היה פתוח לרוחה לעניים ולעשירים וגם נתנה אשתו מעות לצדקה בעבורו בש״ו וכו׳.

Hüttenheim, früher dem Fürsten Schwarzenberg gehörig, begrub bis vor etwa 80 Jahren seine Toten in Rödelsee. Ob nun R. Menke in Hüttenheim oder in Rödelsee seine letzten Lebensjahre verbracht hat, konnte nicht ermittelt werden. R. Seligmann Bär Bamberger von Würzburg, der alljährlich zum Besuche der Gräber seiner Eltern nach Rödelsee kam, besuchte stets das Grab des R. Menke und soll einmal geäussert haben, R. Menke, ein גדול בישראל, habe in Rödelsee gelebt im Hause des Friedhofsbezirks und sei auch hier gestorben.

Vorstehende Mitteilungen sind mir von Herrn Lehrer Frank in Rödelsee zugegangen, dem auch hier bester Dank für seine Freundlichkeit ausgesprochen wird.

Biographische Skizzen.

8. Jakob Kohn Popers (מהרי״ך).

Die Ahnentafel dieses berühmten Gelehrten nennt in ester Linie den Rabbiner Jakob Kohn Popers in Trebitsch, dessen Frau Lea eine Tochter des Vorstehers Simon Günzburgers in Prag[1]) war. Dieser Ehe entstammten zwei Söhne: Abraham und Binjamin. Letzterer, der vermutlich 1694 in Prag starb,[2]) hinterlies vier Söhne: Abraham[3]) (Rabbiner in Teplitz), Lipman (starb 1684 in Prag,[4]) David (Vorbeter in Metz[5]) und Jakob. Jakob Kohn Popers war in Prag geboren und genoss talmudischen Unterricht bei R. Abraham Brod, dessen Verwandten er sich nennt.[6]) Später bekleidete er dort die Stelle eines Appellanten (Rabbinatsassessors). 1697 wurde er als Rabbiner nach Koblenz[7]) berufen, wo er 20

---

1) David Maggid, zur Geschichte und Genealogie der Günzburge, S. 258.

2) Hock, die Familien Prags, S. 177.

3) Er schrieb eine Approbation zu שו״ת שב יעקב; vgl. auch das. I Nr. 47; II Nr. 39; er starb im jugendlichen Alter.

4) Hock das. S. 255.

5) Dessen Enkel war Isachar Bär, Rabbinatsassessor in Sulz, Vrf. von ם׳ יששכר, Grossvater des 1875 verstorbenen Eliakim, genannt Carmoly; vgl. Maggid das. S. 165 und 275. Seine besondere Frömmigkeit bezeugt sein Enkel Uri Phöbus Kohn in der Vorrede des von diesem verfassten ס׳ הלכה ברורה (Metz 1793).

6) RGA שב יעקב I Nr. 14.

7) Das. Nr. 16.

Jahre wirkte.[8]) Im Jahre 1717 sollte er die Nachfolge des R. Abraham Berlin in Halberstadt[9]) übernehmen; er zog jedoch die Rabbinerstelle in Frankfurt a. M.[10]) vor, die er bis zu seinem am 22. Schebat[11]) (20. Februar) 1740 erfolgten Ableben in Ehren bekleidete. Von seiner umfassenden Thätigkeit und seinen scharfsinnigen Entscheidungen legen die nach seinem Tode herausgegebenen RGA שב יעקב ein rühmliches Zeugnis ab[12]). Unter seinen zahlreichen Schülern seien hier besonders erwähnt: R. Josef Steinhart (זכרון יוסף), R. Elchanan Aschkenasi (סדרי טהרה), R. David Dispeck (פרדס דוד), R. Jakob Berlin (באר יעקב), R. Naftali Hirsch Katzenellenbogen, R. Naftali Hirsch Fränkel, R. Teble Scheuer, R. Josef Wassertrüdingen, R. Mordechai Düsseldorf[13]). R. Jakob Kohn Popers war in erster Ehe mit Esther, einer Tochter des הר"ר Samuel verheiratet; nach ihrem Tode (1724)[14]) schloss er eine zweite Ehe mit der ihm verwandten Lible[15]), Witwe des R. Bezalel Bunzlau[16]), Rabbiners in Öttingen, Tochter des Mosche Karpeles[17]); sie starb in Frankfurt a. M. am 4. Elul (14. August) 1752[18]). Jehuda Löb, der älteste Sohn des R. Jakob Kohn Popers, war mit Pesla, der Tochter des R. Salomon Mirels, Rabbiners in Hamburg-Altona, verheiratet; er starb

---

8) Nach einer bei mir befindlichen Abschrift des Wormser Kollektenbuchs hat er am 17. Tamus 1698 für den Landbezirk Trier zum Wiederaufbau der Wormser Synagoge den Beitrag von 50 Thlr. gezeichnet und die Sendboten warm empfohlen.

9) Auerbach, Gesch. der isr. Gemeinde Halberstadt, S. 63.

10) Ueber sein Wirken in Frankfurt und seine litterarische Thätigkeit vgl. Horovitz, Frankfurter Rabbinen, II, 82 ff.

11) Bei Horovitz (das. S. 106) ist der Morgen des Sabbat als Sterbezeit verzeichnet, während der Grabstein (Inschriften des alten Friedhofs Nr. 2319) den Sabattausgang nennt.

12) Vgl. Horovitz a. a. O.; Brüll, Jahrbücher, VII, 161; אוצרות חיים Hdsch. Nr. 368, 721, 788. Ueber seine Mitwirkung an der Lösung sabbatianischer Wirren vgl. כרם חמד III, 121; Revue 23, 257 ff; מגלת ספר S. 76.

13) Auch in Approbationen kommt sein Name vielfach vor; so in משנת ר' אליעזר (Frankfurt a. O. 1706), בנין שלמה (Frankfurt a. M. 1708), נהג כצאן יוסף (Hanau 1717), ש"ע א"ח (Amsterdam 1711), פנים מאירות (das. 1715), ים של שלמה על י"ט (Offenbach 1718), רי"ף (Amsterdam 1720), ס' החסידים (Frankfurt a. M. 1724), שו"ת מהר"ם שיף (Homburg 1737), אור תורה (Hamburg 1738), משנה תורה (Jessnitz 1739).

14) אבני זכרון Nr. 1840.

15) Ein Bruder der Lible, namens Binjamin Wolf, war Schwager, Schwestersohn und Schüler des R. Jakob Kohn Popers.

16) R. Bezalel zeichnet als Schüler und Verwandter des R. Jakob Kohn; vgl. שב יעקב I Nr. 57; II Nr. 3; vgl. auch RGA מעיל צדקה Nr. 49; sein Sohn Wolf starb 1749 (Hock S. 33); seine Tochter Lea Debora Chajle starb 1798 in Fürth als Witwe des Simon Schwabach.

17) Vielleicht identisch mit Hock S. 333 Nr. 16.

18) אבני זכרון Nr. 2750, wo am Schluss wohl קרפלש zu lesen ist; vgl. auch Nr. 2811.

am 18. Ab (6. August) 1754 und seine Frau am 8. Kislew (22. November) 1754[19]). Der zweite Sohn, R. Wolf Kohn, war viele Jahre Rabbinatsassessor in Frankfurt a. M.[20]) und dann etwa $7^1/_2$ Jahre Rabbiner in Friedberg[21]), wo er am 8. Kislew (20. November) 1757 tief betrauert aus dem Leben schied[22]). Der Sohn und Nachfolger des R. Wolf Kohn war R. Samuel Kohn, der 1758—1779 in Friedberg den Rabbinatsposten einnahm und am 10. Schebat (27. Januar) 1779 dort ins Jenseits einging[23]). Ausserdem hatte R. Wolf Kohn noch drei Töchter: Esther, Michle und Fromet[24]). R. Jakob Kohn Popers einzige Tochter Fromet starb in jungen Jahren 1733 als Gattin des R. Naftali Hirsch Katzenellenbogen, spätern Rabbiners in Mergentheim und Mannheim[25]).

Aufgelöste jüdische Gemeinden in Deutschland.

Wenn in früheren Jahrhunderten unsere Glaubensgenossen durch Verfolgungen, die sie erlitten, sich gezwungen sahen, ihre Wohnorte zu verlassen, so thaten sie dieses im vergangenen Jahrhundert und besonders in dessen zweiter Hälfte aus freiem Willen, veranlasst durch die erweiterten Handelsbeziehungen und den wachsenden Verkehr. Das Aussterben der ältern Generation und der Zug der jungen in die grössern Städte verursachten eine allmähliche Auflösung zahlreicher jüdischer Landgemeinden, die früher mehr oder weniger in Blüte standen. Geschichte und Statistik lassen es als notwendig erscheinen, eine Zusammenstellung dieser aufgelösten jüdischen Gemeinden

---

19) Das. Nr. 2799 und 2726; an letzterer Stelle ist חקט"ו statt חקי"ב zu lesen, wozu auch das Datum stimmt.

20) Horovitz l. c. IV, 33.

21) Er approbirt am 12. Nissan 1753 Levita's ס' מסרת המסרת; 1763 bei Brüll, Jahrb. VII, 163 ist ein Irrtum; das Datum der Approbation fällt auf Montag, wonach Cohen im Litt. Bl. 1890 S. 73 zu berichtigen ist; auch ist Friedburg in Friedberg dort umzuändern.

22) In אבני זכרון Nr. 5820 vermute ich den Grabstein seiner Gattin Iitle, die nach dem Memorbuch 1745 in Frankfurt starb.

23) Seine Frau Bunle starb 1789 in Frankfurt (אבני זכרון Nr. 4002); seine Tochter Jitle starb 1812 (das. Nr. 4679); sein Sohn Wolf starb 1821 (das. Nr. 5082).

24) Esther war die Gattin des gelehrten R. Aron Ochs aus Frankfurt und starb 1747 in Offenbach; nach ihrem Tode heiratete dieser ihre Schwester Michle, die 1754 starb; Aron Ochs starb 1778 in Offenbach (Chewrabuch von Offenbach); Fromet starb als Kind 1725 in Frankfurt (אבני זכרון Nr. 1858).

25) Horovitz a. a. O. II, 90 n. 3; Löwenstein, Kurpfalz, S. 240; BIG III S. 81; אבני זכרון Nr. 2096.

zu besitzen. Indem wir hierzu die Anregung geben, richten wir an die Leser dieser Blätter, sowie an alle Freunde und Amtsgenossen die Bitte, uns aus ihren Kreisen das erforderliche Material zur Verfügung zu stellen, um uns in den Stand zu setzen, eine möglichst vollständige Aufstellung zu liefern. Die Zeit der Auflösung soll, wenn sie urkundlich nachzuweisen ist, durch die entsprechende Jahreszahl angegeben werden.

Wir beginnen mit einer Aufzählung der aufgelösten jüdischen Gemeinden in

Baden*).

1. Aach, Amt Engen, 1602.
2. Ballenberg, Amt Boxberg.
3. Bauerbach, Amt Bretten, 1895.
4. Dittigheim, Amt Tauberbischofsheim, 1881.
5. Dossenheim, Amt Heidelberg.
6. Dühren, Amt Sinsheim, 1877.
7. Durbach, Amt Offenburg, 1900.
8. Eschelbach, Amt Sinsheim, 1877.
9. Gissigheim, Amt Tauberbischofsheim, 1894.
10. Handschuchsheim, Amt Heidelberg.
11. Hilsbach, Amt Sinsheim, 1877.
12. Hüngheim, Amt Adelsheim.
13. Laudenbach, Amt Weinheim, 1883.
14. Mühlbach, Amt Eppingen, 1885.
15. Neunstetten, Amt Boxberg, 1863.
16. Obergrombach, Amt Bruchsal, 1888.
17. Orschweier, Amt Ettenheim, 1886.
18. Rosenberg, Amt Adelsheim, 1888.
19. Sachsenflur, Amt Boxberg.
20. Stollhofen, Amt Rastatt, 1877.
21. Stühlingen, Amt Waldshut, 1723.
22. Thairnbach, Amt Wiesloch, 1882.
23. Unterschüpf, Amt Boxberg.
24. Worblingen, Amt Konstanz, 1902.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Das Material wurde mir zum grössern Teile von Herrn Driesen, Sekretär des Grossh. Oberrats der Israeliten in Karlsruhe, in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

Zur Geschichte der Juden im Hochstift Würzburg.

(Fortsetzung.)[1])

Wir[2]) Friderich von Gottes genaden Bischoffe zu Wirtzburg und Hertzog zu Francken. Entbieten allen unnd jeden unsern und unsers Stiffts Amptleuthen, Schulthaissen, Kellern, Vögten, Richtern, Burgermeistern, Rethen, Gerichten, Dorffmeistern, auch sonst allen andern unsern unterthanen zugehörigen und verwanten, wess Standts, würde oder wesens die sein, Unsern grus genadt und alles guets zuvor, und fügen euch zu wissen, das wir uns gar keinen zweiffel machen, ir wist euch guter massen zuberichten, aus was beweglichen ursachen wir, gemeiner Jüdenschafft so unter uns allenthalben inn unserm Stifft gewonet, denselben auff künfftige Mitfasten zuraumen, gepiethen, und derwegen offentliche Mandat und gepot unterm dato den 23 Monats tag verschinen Septembris dess verloffenen 60 jars, aussgehen und Publiciren lassen, denen wir auch für uns selbsten zugeleben, und von den unsern also nachzusetzen und volziehung zuthun, ein ernstlichs auffsehens zuhaben entlich entschlossen und bedacht gewesen, So fallen uns aber vilerley bedencken und missverstandt derselben, welche nit allein uns künfftig zu allerley zerrüttung, sonder auch gedachten unsern unterthanen zu entlichem verderben und anhang gedeihen möchten, fürnemlich und zum fürnemisten dieweil der bestimpt und angesetzt Termin allernechst für der handt, auff wellichen oder aber hiezwischen mehr gedachten unsern armen underthanen one sonder nachtheiligs verendern, oder verkauffen irer Erbstück (wie uns teglich klag und bitt umm milterung von inen zukommen) unmüglich, die schulden, mit wellichen sie gegen angezogner Jüdenschafft verhafft, auff bestimpte zeit zum theil oder gar zuzalen, Und dann das durch etliche mutwillige, so one das allerley frevel und unthaten zubegehen oder anzurichten geneigt, allerley missverstandt unsers zuvor aussgangnen und obangezognen gepots und sonderlich dess wörtleins Preiss, fürfallen, welliches sie inen wie itzt angezogen gegen gedachter Jüdenschafft allen mutwillen desto sicherer zu üben oder zugebrauchen, deutten ziehen oder zu irem vortheil gebrauchen, aber dagegen unsern underthanen zusonderm anhang und nachtheil gedeihen möchten, dieweil wir dann gemelter unserer armen unterthanen entlichs verderben zufürkommen uns schuldig erkennen, So wöllen wir inen zu genaden, und damit sie zu abzalung irer schulden desto leidtlicher kommen mögen, den ernanten und angestelten Termin

[1]) Vgl. Jahrgang II dieser Blätter, S. 59.

[2]) Nach einem Eindruckblatt unserer Urkundensammlung.

der bemelten Jüdenschafft, biss auff künfftige Pfinsten angeferlich erstreckt und bewilligt, Auch das wörtlin Preiss inn den angezognen unsern zuvor aussgangnen Mandaten von uns also gemeint, diser gestalt erklert haben, das, wo einer oder mehr der bemelten oder andern nit unter uns gesessenen Jüden, unangesehen er sich von uns, unter andere Herrschafft gethan, und nichts desto weniger inn unserm Stifft mit unsern unterthanen zuhandtlen unterstehen würde, das sie alsdann umb sollichen handlens willen, dess dann unsern unterthanen zu entlichem verderben geraicht, umb dess wegen wir inen auch unsern Stifft zuraumen gepotten, inn unserer straff sein, und durch die unsern, wo sie also verwirklich betretten, zu verhafft eingezogen und unsern bevelchhabern uberantwort werden sollen, Wann sie oder andere Jüden aber, irer gescheft und handtierung halben, unter oder zu andern Herrschafften ziehen, und umb dess wegs willen unsern Stifft Landt und gepiet brauchen müssen, solle inen derselbige (doch das sie sich wie gemelt bey vermeydung unserer straff ires handtlens wie zuvor von inen beschehen, mit offt angezognen unsern unterthanen und andern enthalten) dardurch stracks uff der Landstrossen zu passieren, und über nacht (wo inen der zeit halben solches von nöten) Herbrig[3]) darinn zuhaben, frey, offen und unverpotten sein, diser gestalt wann und so offt iren einer oder mehr an die Grenitzen unsers Stiffts kommen, das sie als dann Gelbe Ring offentlich füren, und bey dem ersten unserm Zölner oder bevelchhaber, als durch die one das Zoll und Gelait zeichen aussgegeben werden, so sie dess wegshalben antreffen, und also fürtan, biss sie durch unsern Stifft Landt und gepiete kommen, umb schrifftlich oder lebendig gelait ansuchen, und sich desselben gebrauchen, welliches inen dann, auch jetzt zumalen zu sicherer hinwegck bringung aller irer Leib haab und gütter, gegen gebürlicher bezalung nach leidtlichen und billichen dingen, auff ir ansuchen und begern gegeben und mitgetheilt, auch sie dabey geschutzt und gehandthabt werden sollen, Da aber einer oder mehr aus den Jüden solliches überfaren und umb kein Gelait ansuchen, auch keinen Gelben Ring wie obgemelt offentlich füren würden, der oder dieselbigen sollen uns mit Leib und guth verfallen, und da inen etwas darüber begegnet daran niemandt gar nichts gefrevelt haben, Welliches wir darnach sie sich und meniglich zurichten, und ein jeder nach diser unser erklerung zuverhalten und vor schaden zu hüten hab, also auss angezeigten ursachen aussgehen, verkünden, und dise erklerung oder erleutterung thun zulassen, nit umbgehen können noch wöllen, Und geschicht an sollichem

[3]) = Herberg.

allem unser ernstliche und zuverlessige mainung. Geben in unser Statt Wirtzburg, unter unserm zu ende hiefür gedrucktem Secret, am Sambstag nach Invocavit, Anno etc. 61[4]). L. S.

Vorliegendes Mandat ist von einer Zuschrift begleitet, die folgenden Wortlaut aufweist[5]):

Friderich von Gottes genaden Bischoffe zu Wirtzburg und Herzog zu Francken. Unsern grus zuvor liebe getrewe, Nach dem uns anlangt das unsers zuvor gemeiner Judenschaft abzugshalben ausgangen Mandats mancherlei missverstandt furfallen umb welcher willen wir zufurkumung allerlei anhangs, so unsern armen underthanen darauss ervolgen möchten, verursacht worden ein erleutterung, wie es durch unnss gemeint, daruber zuthun und publiciren zulassen damit sich dann der unwissenheit halben nimants zuentschuldigen hab, So übersenden wir euch hiebei etliche unter unserm secret verferdigte Exemplar angezogner unser erleuterung zu, die wöllet unsern euch befolnen Amptsverwanten furlessen, und als dan angewönlichen ortten und da die vorigen angeschlagen worden unsaumlichen anschlagen lassen und das ernstlich einsehen haben, das derselben inn allem irem inhalt gentzlichenn gelebt, und im wenigsten nicht darwider gehandelt werde, Und nach dem wir nit bedacht, sie die Jüdenschaft auf die zeit des Termins ires abzugs mit iren leib hab und güttern auss unserm stifft frei sicher und glaitlich furt passiren zu lassen, so wollen wir das die von euch und einem jeden unserm Amptman oder Keller unter dessen ampt sie gesessen einen gleitzetel nemen und begern mit welchem er fur sich seine gutter und die seine von dem ort an da er gesessen vor allen andern unsern Amptleuten, Kellern, Vogten, Bevelhabern unterdanen zugehörigen verwanten und sunst meniglich biss zu dem letztern Amptman oder Keller so er inn solchem abzug antreffen mocht, gleit und sicherheit haben sollen, Dagegen sol er von einem jeden wagen daruff er seine gütter furt, sampt den zugehörigen person, zwen gülden von einem karren einen gulden, und da ir einer oder mer, weder wagen noch karren zuladen hetten, und ir geretlein nur mit kotzen hinweck brechten, das der oder dieselbigen Juden für solches auch ire weib und kindt bmelten unserm Amptman oder Keller under denen sie gesessen und von welchem inen die geleit zugestelt worden, ein gulden geben, und der Jud solichen zetel an unserm letztern ampt und grenitzen so er wie gemelt antrift unserm Amptman oder bevelhaber zustellen der ine darauff ungehindert furzihen, und sie die juden alsden nach beschehenem abzug, wo sie wider in

[4]) d. i. 1561.

[5]) Eindruckblatt unserer Urkundensammlung.

oder durch unsern Stifft wandern wurden, bei der althen Tax als von einer person zwen schillingen pleiben lassen, welliche gleitzettel alsdann unsere befelhaber zu geburender zeit auf unser camer lifern und ir und ein jeder unser Amptman oder Keller solch eingenommen gleit gelt daruff zuverrechnen schuldig sein sollen des wir euch darnach zurichten habt genediger mainung nit verhalten wollen. Datum inn unser Statt Wirtzburg, Sambstag nach Invocavit, Anno etc. 61.

(Fortsetzung folgt.)

Jüdische Grabsteine.

(Fortsetzung.)

Nr. 1332 ist יום א׳ zu ergänzen.
Nr. 1336 entspricht dem Jahr 1694.
Nr. 1341. Der 4. Siwan war Freitag.
Nr. 1343. Datum stimmt.
Nr. 1344. ר״ח אב war Freitag.
Nr. 1352. Der 25. Adar war Sabbat.
Nr. 1353 vgl. Wormser Memorbuch S. 22.
Nr. 1354 vgl. Löwenstein, Kurpfalz, S. 139; der 27. Ijar war Donnerstag.
Nr. 1357 muss wohl כ״ז תמוז lauten.
Nr. 1358 fällt ins Jahr 1694.
Nr. 1359 vgl. FR II, 73; מטה לוי S. 7; Brüll Jahrb. VII, 160; am Schluss ist במהורר חיים zu ergänzen.
Nr. 1361. Der 23. Tebet war Donnerstag.
Nr. 1362. Der 23. Schebat war Freitag.
Nr. 1368 ist wohl כוכב zu lesen; vgl. מטה לוי S. 10 Nr. 1.
Nr. 1370 lies במתנת יד של שבועות.
Nr. 1372. Der 9. Aw war Dienstag.
Nr. 1374 fällt ins Jahr 1697.
Nr. 1375. ב׳ דר״ח אדר war Freitag.
Nr. 1381. Der 23. Siwan war Mittwoch.
Nr. 1384 vgl. Statuten der ח״ק S. 38.
Nr. 1385 vgl. Isr. Monatsschrift 1897 S. 43.
Nr. 1386 vgl. Geiger Ztsch. 1888 S. 184 n. 1; der 6. Cheschwan war Montag.
Nr. 1388 vgl. Mtsch. 1894 S. 486, 496, 571 nnd 572; Statuten der ח״ק S. 38.
Nr. 1389 vgl. BIG II, S. 49 Nr. 69.
Nr. 1394. Der 14. Aw war Dienstag.

Nr. 1395. Der 2. Cheschwan war Dienstag.
Nr. 1396. Der 4. Kislew war Freitag.
Nr. 1399 muss wohl ו׳ טבת lauten.
Nr. 1406 vgl. מטה לוי S. 6 n. 8.
Nr. 1410. Das linksseitige Sterbejahr ist 1700.
Nr. 1412 fällt ins Jahr 1700; vgl. Statuten der ח״ק S. 38.
Nr. 1413. Datum stimmt nicht zum Sterbejahr.
Nr. 1414. Datum stimmt.
Nr. 1416. Der 21. Schebat war Mittwoch.
Nr. 1420 lies מז st. מן.
Nr. 1429. Der 2. Cheschwan war Freitag.
Nr. 1434 vgl. Schudt II, 167.
Nr. 1436 vgl. Mtsch. 1894 S. 486 und 496; מטה לוי S. 12 Nr. 12.
Nr. 1444. Der 1. Elul war Sonntag.
Nr. 1449 vgl. Cat. Bodl. Nr. 8386; das Sterbejahr ist 1702.
Nr. 1450. Der 10. Adar war Freitag.
Nr. 1451 vgl. BIG II, S. 49 Nr. 63.
Nr. 1452. Der 10. Nissan war Montag.
Nr. 1454. Der 25. Nissan war Sonntag.
Nr. 1459 muss wohl כ׳ תמוז heissen.
Nr. 1460 vgl. FR II, 104; Mtsch. 1898 S. 565.
Nr. 1462 fällt ins Jahr 1703; muss wohl כ״ו טבת lauten.
Nr. 1463. Der 13. Schebat war Dienstag.
Nr. 1466. תס״ג war kein Schaltjahr.
Nr. 1467. Der 18. Nissan war Mittwoch.
Nr. 1472. Der 14. Tamus war Donnerstag.
Nr. 1475. Der 20. Elul war Sabbat.
Nr. 1477. lies נעקירשטיינך (Neckarsteinach); vgl. auch Ztsch. f. hebr. Bibl. VI, 41; der 6. Tischri war Sonntag.
Nr. 1480 vgl. Löwenstein, Kurpfalz S. 217; מטה לוי S. 11 n. 2.
Nr. 1484 lies ווערטום (Wertheim).
Nr. 1485 vgl. Brüll, Jahrb. VII, 168.
Nr. 1498. Der 28. Cheschwan war Dienstag.
Nr. 1499. Der 7. Schebat war Sonntag.
Nr. 1506 ist die Frau des Mendel Drach und die Tochter des Samuel Oppenheim, gewöhnlich Samuel Heidelberg genannt (ר״ב deshalb in ה״ב-Heidelberg umzuändern); vgl. Wolf, Gesch. der Juden in Wien, S. 63; Löwenstein, Kurpfalz, S. 87 n. 1 u. a.
Nr. 1510. Der 11. Tamus war Freitag.
Nr. 1511 vermutlich = Aschaffenburg.
Nr. 1512 soll wahrscheinlich כ״ב תמוז lauten.
Nr. 1514. Der 12. Elul war Dienstag.
Nr. 1516. Der 18. Tischri war Dienstag.
Nr. 1517. Der 15. Cheschwan war Montag.
Nr. 1519 fällt ins Jahr 1706.

Nr. 1522. ו״מ = Windmühl.
Nr. 1523 vgl. Statuten S. 38; Deutzer Memorbuch S. 38.
Nr. 1527. Der 15. Aw war Montag.
Nr. 1528 vgl. Mtsch. 1894 S. 487 und 497.
Nr. 1531. Der 22. Cheschwan war Sabbat.
Nr. 1534. Datum stimmt nicht.
Nr. 1536 vgl. Mtsch. 1894 S. 487 und 497; ביום ד׳ muss wohl ביום ב׳ lauten.
Nr. 1537 vgl. Kurpfalz S. 137 n. 2.
Nr. 1540 ebenso; der 26. Nissan war Donnerstag.
Nr. 1544. Der 18. Kislew war Montag.
Nr. 1549. Der 23. Elul war Sabbat.
Nr. 1553 soll vielleicht כ״ב heissen.
Nr. 1554 lies הרמר statt חרמר.
Nr. 1555 lies קשמן statt קלמן; vgl. Jüd. Presse Mtsch. 1897 S. 43.
Nr. 1557 vgl. BIG II, S. 41 Nr. 38.
Nr. 1558 vgl. מטה לוי S. 10 Nr. 24; Jüd. Presse Mtsch. 1896 S. 22 n. 2.
Nr. 1560 vgl. BIG II, S. 49, Nr. 64; der 15. Elul war Mittwoch.

(Fortsetzung folgt.)

Die Familie Halle.

Bekanntlich führen viele Träger des weit verbreiteten Familiennamens Halle ihren Stammbaum auf den ש״ך und רמ״א zurück. In Halle lebte der Vorsteher Enoch (חנוך), dessen Sohn den medizinischen Doctorgrad erlangte und der als Enoch Jacob unter denjenigen Familien gewarnt wird, die 1704 von König Friedrich I. ein Generalprivilegium erhielten, das von König Friedrich Wilhelm 1713 bestätigt wurde. Der Name Henoch Halle begegnet uns in Berlin (vgl. Landshuth תולדות אנשי השם S. 9) und in Frankfurt vgl. Horovitz אבני זכרון No. 2557, 2901, 4325 u. a.). Henoch Halle in Altbreisach hat a. 1867 für sich und seine Familie einen kleinen Stammbrief angefertigt, den ich vor einigen Jahren kopirt habe und der folgenden Wortlaut hat:

שם אבי הר״ר יוסף ז״ל בן מהור״ר יהודה אבי זקני בן מהור״ר חנוך שנזכר בספר כרתי ופלתי[1] מהגאון מהור״ר יונתן זצ״ל בן מהור״ר יעקב בן מהור״ר וואלף ווילנער, חמיו של שפתי כהן והוא היה נכד של הרמ״אזצ״ל — זה משפחת אבי זצ״ל — ושם אמי זקני אשתו

---

[1]) Die Stelle findet sich S. 57b. bei der Erörterung der Frage, ob ein Thier ohne Herz leben kann.

של מהור"ר יהודה פיילה בת מהור"ר יוסף מקרנך[2], שנהרג בבואו מיריד לייפציג ביער במדינת זאקסען ונראה בחלום לאמו זקן זקני ע"ה ונודע לה המעורע הרע ומקום שגופו מוטל בין הקוצים והשתדלו ללכת ולקברו בקבר אבותיו. וזאת האשה גיטל היתה אחותה של אבי זקני מהור"ר יהודה ואחות האחרת היתה אשת הירץ בעער בבערלין[3]. ומשפחה הזאת כל הנקראים בשם האללע בפ"פ דמיין ופ"פ דאדר, בערלין, ברעזלויא, המבורג, שטראסבורג, פאריס מצד אמי מורתי בת כה' אברהם בן כהר"ר אייזיק מבית לוי מעלשבאך[4] ואמי זקני אשת של אבי זקני אברהם רייצלה מניידנשטיין[5]) ויש עוד ממשפחה הזאת בניידנשטיין ווינזהיים היידלבערג. — תקחו זאת לעדות לדורותיכם לדעת מבור יציאתם ומנקרת הצבתם. ולראיה באתי על החתום היום יום ד' י"ב תמוז תרכ"ז — הקטן הענוך האללע.

Litterarisches.

Lamm, Louis, das Memorbuch in Buttenwiesen. Berlin, 1902. 12 S.

Vorliegendes Schriftchen erscheint als Sonderabdruck aus der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. In der Einleitung begründet der Verfasser seine Veröffentlichung. „Während die Memorbücher der grossen Gemeinden häufig zu geschichtlichen Arbeiten herangezogen werden, finden diejenigen der kleinen verhältnissmässig seltener Beachtung . . . . Nichtsdestoweniger ist es immerhin wichtig genug, die Varianten auch dieser Gedächtnissbücher zu sammeln, zu sichten und zu bearbeiten. Dazu kommt, dass es höchste Zeit ist, mit der Sammlung zu beginnen, da diese Denkmäler früherer Tage häufig infolge ihrer äusseren Beschaffenheit keineswegs als „unvergänglich“ bezeichnet werden können.“ Wir teilen vollkommen diese Ansicht und begrüssen deshalb mit Freude auch die kleinste Arbeit auf diesem Gebiete. Es sind zwar Zeugnisse von entschwundener Pracht und tiefes Weh beschleicht uns, so oft wir die Namen der Gemeinden lesen, in denen jene traurigen Verfolgungen stattfanden, die unsagbares Elend in die Reihen unserer Glaubensgenossen brachten. Allein die Wissenschaft versöhnt und auch die vergilbten Blätter sind ein rühmliches Zeugnis für die Standhaftigkeit und Grösse unserer Vorfahren. — Einzelne Ergänzungen und Berichtigungen zu vorliegender Arbeit mögen hier folgen. S. 4 n. 5 lies 194. Zu n. 6 vgl. meine Notiz in Isr. Mtsch. 1899 S. 54. Zu Mendel von Pappenheim (S. 4) vgl. Geiger, Ztsch. f. Gesch. der J. in Deutschland, IV, 15; V, 118. Die in n. 4 S. 5 auf Kaufmann bezüglichen Notizen befinden sich Mtsch. 1898 S 564; st. Nr. 2363 l. 2362. Der das. n. 5 gebrachte Auszug aus dem Memorbuch ist bei Kaufmann S. 562 n. 4 ebenfalls zu finden mit der richtigen Lesart מארל st. מענדל vgl. auch Maggid, Gesch. und Genealogie der Günzburge, S. 256. Ueber die Kurfürsten Johann Wilhelm und Karl Philipp (S. 6) vgl. meine Kurpfalz S. 111 ff und S. 169 ff.

---

2) Kronach in Baiern.
3) Vgl. Landshuth l. c.
4) Eschelbach, Dorf in Baden, Amt Sinsheim.
5) Neidenstein, Dorf in Baden, Amt Sinsheim.

Halachisches.

Gelegentlich einer halachischen Arbeit über die Frage אי יבום נוהג בזה"ז stiess ich dieser Tage in תשובת רדב"ז סי' קח' auf folgende interessante Stelle:

. . . מהאי שקלא וטריא חזינן דרובא דרובא ס"ל דמצות יבום קודמת ורוב ישראל היינו כל ספרד וקטלוניא ופרובינצא וארץ אשכנז וכל המערב ומלכות מצרים וארץ הצבי ודמשק והוגרמא ושפירא וגרמוזייא ומגנצא וכל הגלילות אשר שמענו שמעם נוהגין במצות יבום להקים שם המת על נחלתו חוץ ממקצת הלועזים ומקצת צרפתים.

Was zunächst die Behauptung betrifft, dass in אשכנז-Deutschland die Leviratsehe vollzogen wird, so mag dies allerdings zur Zeit des רדב"ז üblich gewesen sein. Seit Langem aber unterbleibt allenthalben die יבום-Ehe, gemäss der Entscheidung des רמ"א im אה"עסי' קס"ה.

Höchst auffällig erscheint jedoch, dass Rabbi David Ibn-Abi-Simra die Städte Speyer, Worms und Mainz neben ארץ אשכנז besonders bezeichnet. Allerdings hatten 1631 die Schweden und 1644 die Franzosen die genannten drei Städte erobert und erst durch den Pariser Frieden, 1814, kehrten diese zu Deutschland zurück; allein nach allgemeiner Annahme ist der רדב"ז 1470 geboren und 1573 gestorben, also lange vor der Eroberung dieser Städte durch die Schweden. Desshalb aber das Geburts- und Todesjahr Rabbi David Simras um etwa 60 Jahre zu verschieben, geht aus den von Grätz B IX S. 9 Note 2 angeführten Daten nicht gut an.

Vielleicht ist aber doch die Vermuthung berechtigt, dass z. Z. der Abfassung des erwähnten Responsums die genannten Städte unter Fremdherrschaft standen.

Mainz hatte bekanntlich vom 30. Juni bis zum 28. August 1552 durch die Gewaltthätigkeiten des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und seiner wilden Scharen viel zu dulden. Auch Speyer ist bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts öfters von feindlichen Heeren belagert worden, und da der Kurfürst von der Pfalz Schutzherr von Worms war, so mochte dies vielleicht dazu veranlasst haben, diese drei Städte nicht in ארץ אשכנז einzubegreifen, sondern sie besonders zu benennen.

Für eine befriedigendere Lösung dieser Schwierigkeit würde recht dankbar sein

Rabbiner Dr. Schiffer.

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach (Baden).
Druck und Verlag der Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei A.-G., Mainz.